

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 52.

Halle, Donnerstag den 10. März
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 8. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Schützen Kreuz vom Garde-Schützen-Bataillon die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Erste Kammer erledigte heute nach kurzer Debatte die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Sachsen und ging dann zu der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Schlesien über, welche ebenfalls bis §. 9 angenommen wurde.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erhob sich, nachdem der Präsident den Uebergang zur Tagesordnung, die Beratung des Grundsteuergesetzes angekündigt hatte, der Finanzminister und erklärte etwa Folgendes: „Schon gestern habe er bemerkt, daß das Prinzip des Gesetzes, durch Ablehnung des Art. 3, angegriffen sei und die Regierung auf eine weitere Verhandlung keinen Werth legen könne. Gestern habe er nichts weiter erklären können, heute aber befindet er sich im Besitze einer Allerhöchsten weiteren Bevollmächtigung. Die Regierung bedauere im Interesse des Landes, daß die Kammer ihren wohlmeinenden Vorschlägen nicht zugestimmt habe, und es bleibe hiernach kein anderer Weg, als derjenige, welchen die Regierung eingeschlagen. Se. Majestät der König habe ihm durch Kabinetts-Ordnung vom 7. d. M. den Auftrag zu erteilen geruht, die durch Ermächtigung vom 29. Novbr. v. J. vorgelegten Gesetzesentwürfe über Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken und wegen der für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährenden Entschädigung aus den Beratungen der Kammer zurück zu ziehen.“ — Die Kammer nahm diese Mitteilung schweigend entgegen. Der Präsident bemerkte, daß nunmehr über die noch vorhandenen Anträge über denselben Gegenstand die weiteren Kommissionsberichte abzuwarten sein werden und setzte nach einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Vinke die nächste Sitzung auf Donnerstag um 10 Uhr zur Beratung des Gesetzesentwurfes über Bildung der Ersten Kammer an.

Siefern gaben rheinische Abgeordnete ihrem früheren Oberpräsidenten, Hr. v. Auerswald, im Krallischen Lokal ein Festmahl, an welchem auch Abgeordnete der linken, Bethmann-Hollweg'schen und katholischen Fraktion Theil nahmen.

Die Regierungen des Zollvereins haben alle theils auf directem Wege, theils durch Vermittelung der Preussischen Gesandten ihre Zustimmung zu dem Handelsvertrage zwischen Preußen und Desterreich erklärt lassen. In Folge dessen wurde hier beschlossen, die Einladungsschreiben zur Zollkonferenz, deren Eröffnung wo möglich am 10. d. M. erfolgen soll, an die mit Preußen verbündeten Regierungen von Braunschweig, Hannover und den Thüringischen Staaten zu erlassen. Den übrigen Staaten des Zollvereins wird diese Mitteilung durch die Preussischen Legationen gemacht, indem die Befestigung an der Konferenz ihrer freien Entscheidung überlassen bleibt.

Nach der „Preuss. Bebr.-Zeitung“ ist gleichzeitig mit den Vorfällen in Italien ein an den „offenen Brief“, welchen Willich vor einiger Zeit in der preussischen Armee zu verbreiten bemüht war, erinnerndes Blatt preussischen Soldaten, besonders in den westlichen Provinzen, zugesendet worden. Von den Soldaten wurde das Blatt den Offizieren übergeben.

Nach den neuesten Nachrichten, welche über die Ausbreitung des Protestantismus im Orient hier eingegangen sind, steht jetzt die Bildung einer neuen Gemeinde zum Ramallah, wenige Stunden nordwestlich von Jerusalem, bevor. Es haben sich 217 Männer mit ihren Familien hier zusammengesunken, und sich wegen eines Geistlichen gemeldet, der bis jetzt noch nicht vorhanden ist. In Beirut besteht gleichfalls schon eine evangelische Gemeinde, und hat der Consul We-

ber bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin Vorbereitungen getroffen, um noch im Laufe dieses Jahres eine evangelische Diaconien-Anstalt daselbst zu errichten. Durch denselben sind auch Berichte über die Wuppertthaler Colonie hierher gelangt. Ihre früheren Colonisationsversuche in Arta waren nicht von besonderm Erfolge begleitet. Jetzt haben sie sich in Jassa niedergelassen und unter der Anleitung eines ausgezeichneten deutschen Landwirthes, Namens Groß-Steinbeck, geübt hier ihre Thätigkeit um so mehr, als die Gegend viel fruchtbarer, und der Boden, eine fette schwarze Ackererde, in hohem Grade fruchtbar ist.

Aus den Gebirgsdistrikten Schlesiens gehen nicht eben erfreuliche Berichte ein. Die Weberei und die Spinnerei liegen dort ziemlich arg darnieder. Seitens der Provinzialbehörden wird diesen Verhältnissen die größtmögliche Aufmerksamkeit geschenkt. Durchgreifende, aber der jetzt lebenden Generation kaum zu Gute kommende, Mittel sind durch die Ueberleitung der jüngern Bevölkerung zu andern Erwerbszweigen möglichst ergriffen. Für den Augenblick wird geholfen, wie und so weit es geht.

Stuttgart, d. 4. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über folgende Fragen beraten und abgestimmt: 1) Soll in den Fällen des hochverrätherischen Angriffs gegen die Person des Königs oder Reichsverwesers die Todesstrafe erkannt werden? wird mit 51 gegen 29 Stimmen bejaht. 2) Soll die Todesstrafe beschränkt werden (eben Mord) auf den verurtheilten Mord am Regenten oder Reichsverweser? wird mit 44 gegen 36 Stimmen verneint. 3) Soll mit dem Tode bestraft werden der hochverrätherische Angriff gegen die Selbstständigkeit des Staates? wird mit 49 gegen 31 Stimmen verneint. 4) Soll Todesstrafe gefest werden auf den hochverrätherischen Angriff gegen die Staatsverfassung? wird mit 51 gegen 29 Stimmen verneint. 5) Soll wegen körperlicher Mißhandlung des Königs oder Reichsverwesers Todesstrafe erkannt werden? Es sehen 40 gegen 40 Stimmen. Präsident: Ich sage Nein.

Saarau, d. 4. März. Folgendes ist eine genaue Uebersicht der des Hochverraths Angeklagten in dem hier eben verhandelten Proceß: 1) ungefähr 50, welche den Aufbruch zur Bewaffnung und Selbstausschließung am 30. April 1849 unterzeichnet hatten; 2) 12, welche zum Rüstungs- und Finanzausschusse gehörten; 3) alle diejenigen Staatsdiener, ungefähr 50—60 dahier, welche Geldbeiträge gegeben haben, und 4) diejenigen 300 Mann, welche zum Behufe der Durchführung der Reichsverfassung am 2. Juni ausmarschirt sind. Die Anklage des Hochverraths soll dadurch faktisch begründet werden, die Reichsverfassung sei ungültig gewesen, weil solche die kurhessischen Landstände noch nicht genehmigt hätten, obgleich das kurhessische Gesammtstaatsministerium in der Gesellsammlung von 1849 sie veröffentlichte und in einem Erlasse vom 8. Mai 1849 ausdrücklich erklärte, die Reichsverfassung sei in Kurhessen ebenfalls verhängt. Suspendirt von der Amtsfunktion wegen dieses Hochverrathsprozesses sind bis jetzt 8 Staatsdiener und 12 Mitglieder der städtischen Behörden.

Darmstadt, d. 5. März. Das großh. hessische Regierungsblatt vom heutigen Datum enthält die Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtrechts über die katholische Landeskirche betreffend. Aus dem Inhalte ergibt sich, daß diese Verordnung als Refaktat der in Karlsruhe zwischen den Regierungen der oberhessischen Kirchenprovinz getroffenen Vereinbarungen zu betrachten ist, und dürften demnach auch in Baden, Kurhessen, Nassau u. s. w. ähnliche Verordnungen in Aussicht stehen. Anordnungen und Kreisreiben kirchlicher Behörden, die nicht ganz im eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegen, unterliegen demnach der Genehmigung des Staats. Diese Bestimmung erstreckt sich auf die Verkündigung päpstlicher Bullen, Breven u. s. w. von Seiten der Bischöfe.

Die Beschlüsse der Provinzial- und Diöcesan-Synoden bedürfen des landesherrlichen Placets. Den Prüfungen von Candidaten zur Aufnahme in das Priester-Seminar wohnt eine landesherrliche Commission bei. Die Aufnahme darf nicht erfolgen, wenn diese Einspruch erhebt.

Aus Mecklenburg, d. 5. März. Das Gesamt-Ministerium hat den Debit sämtlicher in der Verlagshandlung von Hoffmann u. Campe in Hamburg seit Neujahr erschienenen, so wie der ferner daselbst herauskommenden Druckschriften bei Strafe von 10 Thalern für jedes Exemplar, event. Gefängnisstrafe, hier im Lande untersagt. In der vormärzlichen Zeit wurden zwar auch solche Verbote in Mecklenburg erlassen, indessen pflegten sie nur die Folge desfalliger Bundesbeschlüsse zu sein.

Dresden, d. 7. März. Am vergangenen Sonnabend (also gleichzeitig mit den Leipzig veräußerten Hausfuchungen) haben wieder bei 16 Personen Hausfuchungen stattgefunden, unter Andern bei den H. Prof. Wigard, Archivar Derschel, Adv. Zacharias, Buchhändler Bromme, Braumeister Strasser und Andern. Es soll aber nirgends etwas Compromittirendes gefunden worden sein.

Wien, d. 6. März. Seit gestern ist das Gerücht allgemein verbreitet, Graf v. Leiningen sei zu einer zweiten Mission für Konstantinopel ausersehen, da die Pforte abermals schwankend geworden.

Frankreich.

Paris, d. 5. März. Die Frage, welche das hiesige Publikum in Bezug auf die auswärtige Politik am meisten interessiert, ist die der Allianz. Es besteht darüber eine große Ungewissheit, ob bei gewissen Eventualitäten L. Napoleon sich mit den Kontinentalmächten oder mit England alliiere werde. Was die Stellung des Kaisers der Franzosen zu England betrifft, so ist dieselbe dort so gefürchtet, daß bekanntlich kürzlich das bloße Erscheinen eines französischen Offiziers, der durch Bristol reiste, in dieser Stadt eine wahre Aufregung veranlaßte. Auch hat kürzlich ein englisches Blatt mitgeteilt, daß L. Napoleon kurz vor 1848 in einem Londoner Salon zu Palmerston gesagt habe: Wenn ich je Kaiser der Franzosen werde, so werde ich eine Invasion nach England machen. Es versteht sich von selbst, daß solche Aeußerungen durchaus nicht zu verbürgen sind, und daß eine Allianz L. Napoleons mit England bei Alle dem nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Allein die fortwährenden Rüstungen in England deuten mindestens darauf hin, daß man sich daselbst auf einen Bruch mit Frankreich gefaßt mache. Bisher hat England noch unter jeder neuen Regierung Frankreichs seine Stellung zu diesem Lande modificirt. Während der letzten Jahre der Restauration bestand eine gewisse Erkaltung zwischen Frankreich und England. Frankreich hatte durch den Krieg in Spanien im Jahre 1824 seine Politik mit der Politik der Kontinentalmächte vereinigt, wogegen England 1826 durch eine Expedition nach Portugal Revanche nahm. Kurz vor der Juli-Revolution bestanden Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland, welche eine Allianz zwischen beiden Mächten gegen England zur Folge haben konnten. Dieser Gang der französischen Politik gegen England wurde durch die Juli-Revolution aufgehoben, die denn auch augenblicklich von Wellington trotz seiner politischen Ansichten anerkannt wurde. In England war man damals überzeugt, daß die Juli-Revolution die russisch-französische Allianz unmöglich gemacht habe. Seitdem hat sich Vieles geändert, und der 2. December hat vielleicht wieder alle Eventualitäten möglich gemacht.

L. Napoleon hat mit Klugheit und zugleich mit Mäßigkeit das Glück seiner zahlreichen Familie gemacht. Es ist den Mitgliedern derselben ohne Unterschied des Ranges und der Verdienste um das Vaterland gewährt worden, was ihre Eitelkeit an Titeln und Ehren, und ihre Stellung an Einkommen beanpruchte. In letzterer Beziehung ist die Generosität des Kaisers vielleicht noch über die gesetzlichen Schranken gegangen. Aber dies Alles und noch mehr, scheint der großen Spitzhader nicht genügend zu sein. Ohne Rücksicht auf Talente und Charaktere streben die meisten Familienglieder nach den ersten Aemtern im Staate, suchen bei Hofe in allen Angelegenheiten maßgebenden Einfluß zu gewinnen und stoßen in diesen Bemühungen auf den ersten Widerstand Louis Napoleon's. Man erzählt sich in dieser Beziehung eigenhümliche Vorgänge. Dieselben werden dem einseitigen Geschichtschreiber wenig Stoff, hingegen dem Verfasser einer Chronique scandaleuse viel Auswahl liefern; der letztere wird die Gruppen der Hofparteien, ihre Zwecke und Mittel, die verschlungenen Intrigen, den Einfluß der Weiber u. s. schildern können, ohne erröthen zu dürfen.

Der Tod des jungen Fürsten Camerata, Verwandten des Kaisers, wird seiner hoffnungslosen Liebe für eine hochgestellte Dame zugeschrieben, welche ihn in früherer Zeit begünstigt haben soll. Die schwermüthige Haltung des jungen Mannes dazwischen hat sich von der Zeit des kaiserl. Postlagers in Compiegne her, wo ihm fernere Hoffnungen abgeschnitten wurden.

Es geht das Gerücht, die Kaiserin fühle sich guter Hoffnung. Der gestrige und heutige „Moniteur“ sind jeder in seiner Art von Interesse. Jener dementirte mehrere angeblich von der ausländischen Presse in Umlauf gesetzte Gerüchte, aber in einer Weise, wodurch sie vielmehr bestätigt als widerlegt werden. Der heutige „Moniteur“ bringt einen Senatorenschub, einige Präfectenernennungen und die Ernennung mehrerer Personen zu Mitgliedern des Staatsraths. Durch Kaiserl. Verfügung und auf den Vorschlag des Justizministers sind abermals 164 December-Compromittirten die über sie verhängten Eiderheits-Maßregeln erlassen worden. Es befindet sich kein einziger bekannter Name darunter. Bei Weitem die meisten gehören

dem Hérault-Departement an. Gleichzeitig hat der Minister der allgemeinen Polizei, wie aus einem amtlichen Erlaß des Bar-Präfecten hervorgeht, den unter Aufsicht gestellten Begnadigten in Zukunft freien Aufenthaltswechsel im Bereich ihres Departements gestattet. Leider ist die öffentliche Meinung dadurch wenig befriedigt, denn die amnestirten Bürger treten anstatt in die Freiheit, in einen etwas größeren Kerker.

Eine wichtige Verhaftung ist vorgenommen worden. Ein chemischer Fabrikant, Besitzer eines ansehnlichen Vermögens, wurde der Justizbehörde nicht nur als einer der Theilnehmer an der Juni-Insurrection des Jahres 1848, sondern auch als Urheber oder Mitschuldiger an der Ermordung des Erzbischofs von Paris, Mgr. d'Affre, angezeigt.

Am 5. oder 6. Mai d. J. soll das prachtvolle Grabmonument Napoleons I. in dem pariser Dome der Invaliden feierlichst enthüllt werden. Die Anordnung der Feier, die Ausschmückung der Kirche ist dem Architekten Visconti, dem Erbauer des Grabmals, übertragen. Die Kosten der Feier sollen von der Armee bestritten werden. In der ganzen Einrichtung soll der mögliche militärische Pomp entfaltet und alle Kriegstrophäen Frankreichs aus der ersten Kaiserzeit angebracht werden.

Paris, d. 7. März. (Tel. Dep.) Es ist das Gerücht verbreitet, daß zwei Geschwader in Brest und Toulon gebildet werden sollen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. März. In Kurzem erwartet die königliche Familie wieder einen Zuwachs. Die Amme für den künftigen Sprössling ist bereits engagirt — es ist eine junge schottische Mutter aus der Nähe von Edinburgh.

In einem langen Schreiben an den Herausgeber von „Daily News“ widerspricht heute Kossuth dem Gerücht, daß das neuliche Mißverständnis wegen seiner in Kitubia verfaßten Proclamation zu einem Bruch zwischen ihm und Mazzini geführt habe. „Ich und Mazzini, Ungarn und Italien — sagt er — sind vollkommen einig.“

In Irland ist ein merkwürdiger Plan aufgetaucht. Die ultramontane Partei will auf die 30,000 £ für Maynooth verzichtet und in Paris ein Kollegium zur Erziehung der irischen Geistlichen anlegen.

Türkei.

Konstantinopel, d. 20. Februar. Man kennt den Abschluß zwischen der Pforte und Oesterreich, wodurch die Krisis beendet worden ist, nunmehr bereits seit acht Tagen; aber man vermag noch nicht davon abzulassen, die Folgen zu berechnen, die unermesslich sind. Eine neue Unterlage, nicht allein für seine Beziehungen zum Dwan, hat das Wiener Cabinet mit dem Vertrage gewonnen, der bestimmt scheint, den Namen des Grafen Leiningen in den Kreis der illustrierten Diplomaten des Hauses Habsburg einzureihen, sondern eine neue gewaltige Position im Orient selber. Was für den Augenblick die meiste Bedeutung hat, ist die Frage, welche Stellung demnachst der Viscount Stratford of Radcliffe hier einnehmen wird. Dieser Staatsmann besitzt eine bedeutende Energie, Einfluß sowohl im Kreise der Diplomatie von Pera, wo er eine lange Zeit die tonangebende Stimme geführt, als auch namentlich unter den türkischen Großen, und übt auf den Großherrscher selber eine bestimmende Gewalt aus. Ein solcher Mann, und gerade in dieser Zeit, an diesem Ort, ist gewichtsvoll genug, um auch auf eine bereits gegebene Entscheidung noch influiren zu können. — Das türkische Gouvernement erweist sich demnach, der Kunde von dem mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrage den Eingang zu den unteren Klassen der Bevölkerung, von deren Fanatismus man zu fürchten zu haben meint, zu verschaffen. Daher die widersprechendsten Gerüchte und das tiefe, unter den abwaltenden Umständen fast komische Schweigen der Regierungs-Präorgane. Namentlich das „Journal de Konstantinople“ erwähnt der Einigung, die der bedeutendste diplomatische Akt des Decenniums ist, nur flüchtig und mit umhüllenden, alles unklar lassenden Worten.

Aus der Provinz Sachsen.

— Naumburg. Dem im October 1850 an der Cholera verstorbenen Stadtschuldirektor G. W. Hoffmann und dem am 9. März d. J. verstorbenen ältesten Lehrer hiesiger Bürger-Knabenschule L. M. Tassenberg sollen nach dem Wunsche vieler Freunde derselben jetzt Monumente gesetzt werden. Ein deshalb zusammengetretenes Comité sammelt zunächst freiwillige Beiträge. — Das königl. Ministerium für Handel u. hat auf Antrag der hiesigen Behörden die Auflösung des hiesigen Gewerberaths angeordnet. — Seit dem 6. März sind die ungeheuren Schneemassen in hiesiger Gegend zum Theil geschmolzen.

— Magdeburg, d. 8. März. Auch hier ist in den letzten Wochen die Erfahrung gemacht, daß wieder eine auffallend große Menge falschen Papiergeldes kursirt. Am häufigsten bemerkt man darunter die neuen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848, welche besonders an der mangelhaften Ausführung des in der Mitte befindlichen trockenen Stempels zu erkennen sind. Derselbe sieht meist schief und die Perlen in der Krone sind sehr unbedeutlich, oft gar nicht ausgeprägt. Ebenso findet sich häufig, daß die Worte „Darlehnskassenschein“ nicht mit dem Rande des Papiers parallel gedruckt sind. — Der Oberst-Lieutenant und zweiter Kommandant von Erfurt, v. Plonski, ist zum Commandeur des 7. Inf.-Regts., und Major von der Adjutantur, v. Meyerinck, zum Commandeur des 12. Inf.-Regts. ernannt worden.

Der Handels- und Zoll-Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich.

(Fortsetzung aus Nr. 57.)

Ehe wir aber an die dargestellte Frage, ob der Februarvertrag dem Wohle Deutschlands für jetzt und für die Zukunft entspreche, herantreten, wird es die Antwort auf dieselbe erleichtern, mindestens vereinfachen, wenn wir uns in kurzen Zügen das Wesentlichste über den Gang der Verhandlungen vergegenwärtigen, welche zu dem Februarvertrage geführt und dadurch der langen Reise einen Schlupppunkt gesetzt haben. Wir werden durch diese Recapitulation zugleich auf geschichtlichem Wege zu der Einsicht gelangen, ob Thatsachen vorliegen, welche von vorn herein, also in den Grundfäden geeignet sind, das Vertrauen zu den beim Abschluß des Februarvertrages thätigen Organen zu schwächen.

Erinnern wir uns der Vorwände, welche von einzelnen Mitgliedern des Zollvereins aufgestellt wurden, um die bisherigen zollvereinsländischen Vormacht auch in der Handels- und Zollfrage Deutschlands feindsich entgegenzutreten. Sie gekehrten sich über den Septembervertrag ungehalten. In der Verbindung Preußens mit Hannover und Oldenburg, d. h. effektiv in der Verbindung mit dem gesammten nördlichen Deutschland und mit dessen durch die maritime Lage für den größten transatlantischen Handel begünstigten kommerziellen Einfluß fürchten die Separatisten nicht ohne Grund die Stärkung der schon an sich natürlichen handelspolitischen Uebermacht Preußens. Um dieser nun eben erst gedrückten, aber stets gefürchteten Uebermacht ein Paroli zu biegen, ja man kann sagen, um ihr das mit zu nachgiebiger Hand geführte Scepter der deutschen Handelspolitik zu entreißen, forderten sie nicht etwa den Bruch des Septembervertrages oder die Entfernung Hannovers aus der Konferenz — denn obwohl die ganze Intrigue dahin gerichtet schien, daß zu den vielen Brichen auch noch ein solcher kommen möchte, so wagte man doch nicht, im hellen Lichte des Tages die Mäse von sich zu werfen und den Bruch direkt zur Verbindung zu machen — sondern sie fanden eine Form, die ihnen möglich machte, unter dem trügerischen Vorwande allgemein deutscher Vaterlands-Komödien noch viel Unzulässigeres zu verlangen. Sie forderten nämlich, daß Oesterreich zu den Zollkonferenzen zugezogen werde; sie, welche zur Zeit allen deutschen Einheitskämpfen entgegen gewesen waren, forderten im Namen des einzigen Deutschlands, daß Oesterreich, ohne durch einen vorausgegangenen Vertrag das Recht dazu erhalten zu haben, dasselbe Recht besitzen solle, das Hannover kraft eines von den Separatisten nicht verworfenen Vertrages hatte.

Es wird nicht nöthig sein, hier die Grundfäden der kleinstaatlichen Separatisten-Politik einer Prüfung zu unterwerfen und das Unmoralische in derselben aufzudecken, wenn man sich nur daran erinnert, daß kleine Staaten, weil sie in ihrer politischen Machtlosigkeit keine Garantie für ihre Existenz finden, sich so häufig und ohne Rücksicht auf Recht und Vaterland dem Bestehenden in die Arme werfen. Die jüngste Verkörperung des kleinstaatlichen Separatismus hatte indeß einen schmeibaren Vorwand, mit einer Art von äußerem Anstand die Situation zu seinem Gunsten zu trüben, denn Oesterreich hatte gegen die zollvereinsländische Vormacht eine Anklage erhoben, die an sich nur zu gegründet war, ob-

gleich der Ankläger selbst dem Splitterrichter ähnlich war und ist, welcher seine eignen Balken nicht sah. Es war richtig, was Oesterreich in seinen Depeschen aussprach und die Separatisten wiederholten: „Die gerechten Wünsche der deutschen Industrie sind in keiner Richtung befriedigt worden; der Zollverein verlegt die periodische Tarifreform; die Forderung nach größerer Untertreibung und beziehungsweise Erhöhung der Zollsätze bleiben ungehört; die deutschen Flüsse in alter Höhe belastet.“

Wie eifrig man sich mühte, wie Depeschen und Courtiere kreuz und quer durch Deutschland flogen, das preussische Cabinet lehnte das Ansuchen seiner Gegner ab, und zwar mit einer Entschiedenheit, die eben so erfreute, als sie jeden Verständigen befriedigen mußte, insofern die Entschiedenheit ihren Grund nicht in der Absicht hatte, das bisherige Handelssystem mit einem andern zu vertauschen, für dessen Bewährtheit nur einige Kreuz- und Quer-Zeltungs-Köpfe einstehen.

Für die vorliegende Frage kann es kein Interesse haben, den Schwankungen und diplomatischen Schachzügen zu folgen, die von beiden Seiten gemacht wurden, da ungeachtet aller feinen und derben Mittel der Diplomatie doch die Beharrlichkeit der Forderung auf der einen und die Energie der Ablehnung auf der andern Seite als unwandelbare und unbestreitbare Thatsache bestehen blieb.

Die Schroffheit der Gegenätze stellte für Deutschland die allertraurigsten Erfolge in Aussicht: Spengung des Zollvereins und neue viel tiefere Zerreißung Deutschlands, als die bisherige schon ist.

Auf wessen Rechnung das unerhörte Attentat ausgeführt worden wäre? Niemand anders hätte die Kosten tragen müssen, als der Handel, die Industrie, der Gewerbfleiß, die gesammte Arbeit des deutschen Volks. Was vor fast zweitausend Jahren der römische Dichter Horaz als Wahrheit ausgesprochen, würde auch hier sich wiederholen haben: Quidquid delirant reges plectuntur Achiivi! Die herrschende Abspannung war nicht so groß, daß die drohende Gefahr von den Befähigten des Volkes nicht erkannt worden wäre. Zunächst vereinigten sich die einsichtsvollsten Industriellen. Der erste Schritt, den sie thaten, war die Berufung des Hallischen Nationalkongresses und die Erklärung des letztern. Zugleich wurde der „volkwirtschaftliche Verein für den deutschen Zollverband“ gegründet. Die Erklärung des Kongresses wurde das Programm des Vereins; der Inhalt derselben war: Erhaltung des Zollverbandes, Durchführung des Septembervertrages und ein in Punctionen vorbereiteter und dadurch gesicherter Vertrag mit Oesterreich, keineswegs aber die definitive Zulassung Oesterreichs zur Rekonstruktion des Zollvereins. Man forderte die Herstellung verträglicher und erleichterter Verkehrsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich, man hielt es für rathlich und der Wohlfahrt beider Staatenkomplexe für entsprechend, wenn liberale Verträge die beiderseitigen Märkte der Bevölkerungen Deutschlands und Oesterreichs öffneten, aber man lehnte die sofortige oder auf einen bestimmten Termin definitiv angelegte Verschmelzung beider Handelskörper mit solcher Festigkeit und Zuversicht ab, daß der erwachte, wenngleich geräuschlose Widerstand, der von Tag zu Tag im Norden wie im Süden wuchs, für das Cabinet Schwarzberg dieselbe Bedeutung und denselben Erfolg hatte, den die Novembereife von 1850 für das Cabinet Brandenburg gehabt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Hammonia.

Lebens- und Renten-Versicherungs-Societät in Hamburg.

Gegründet 1846. Revidirt 1851.

Actien-Garantie-Capital: **Cine Million Mark Banco.**

Die Gesellschaft versichert nach den liberalsten Bedingungen ihrer Statuten sowohl gesunde als nicht gesunde Personen zu den billigen Prämien, welche vierteljährlich und monatlich entrichtet werden können, ohne Nachzahlung.

Monatlicher Beitrag für eine Versicherung von 1000 Rp Courant, wenn der Versicherte beim Eintritte alt ist:

20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
1 Rp 14 $\frac{1}{2}$ 1/2.	1 Rp 27 $\frac{1}{2}$ 1/2.	2 Rp 15 $\frac{1}{2}$ 6/2.
	50 Jahre	
	3 Rp 17 $\frac{1}{2}$ 6/2.	

Versicherungen von Aussteuer- und Betriebs-Capitalen, von Renten und Pensionen jeder Art können in der verschiedensten Weise geschlossen werden und gewährt die Gesellschaft ihren Mitgliedern bei allen Versicherungen die ausgebehnlichsten Vortheile.

Statuten, Prospekte, Antrags-Formulare, so wie jede gewünschte Auskunft ertheilen die Herren **E. Tiersch & Co.** in Halle. Hamburg. Die Direction.

Ein Arbeitspferd ist zu verkaufen in der Taubengasse Nr. 1780.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 11. März:

Das Urbild des Tartuffe,

Lustspiel in 5 Akten von Molière.

„Molière“ — Herr **Enst** vom Hoftheater zu Hannover — als Gastrolle.

Bahnhof Schkeudig.

Sonntag den 13. d. M. Concert vom Musik-Chor des 12ten Husaren-Regiments, nachher Ball.



Mittwoch den 9. d. Mts. treffen wir mit einem Transport guten **dänischen Pferde** in Weltsleben ein, und den 14. in Eisleben bei dem Gastwirth Herrn Gräff und verweilen dort bis den 15. Mittags, welches hiermit ergebenst anzeigen.

J. Samtleben & Comp.

Zwei Pensionairinnen

jeden Alters finden bei mir freundliche Aufnahme und lieblich-eraste Behandlung und würden besonders in allen weiblichen Arbeiten, da ich hierin **11 Jahre lang unterrichtet**, gründlich ausgebildet werden. Merseburg, am 8. März 1853.

Ida Parawska, geb. Melzer.

Eine gesunde Amme, womöglich vom Lande, findet sogleich ein Unterkommen Alter Markt Nr. 494.

Der den Erben des Kaufmann **Fritsch** noch gemeinschaftlich gehörige, dicht vor dem Leipziger Thor an der Merseburger Chaussee gelegene Ackerplan von $5\frac{1}{2}$ Morgen soll in dem auf

Sonnabend den 19. März c.

Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer hierzu anberaumten Termine meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Gödecke, Rechts-Anwalt.

Güts-Verkauf.

Das den Herren und Frauen Geschwistern **Lerche** gehörige, zu Tilleda in der goldenen Aue belegene, völlig separirte Landgut, zu welchem außer den Bohn- und Wirtschaftsgeländen 180 Morgen Land und Wiese, sowie zwei Gärten gehören, werde ich im Auftrage der Herren und Frauen Besitzer mit vollständigem Inventario auf

den 7. April c. Vormittags 9 Uhr

in meinem Geschäfts-Bureau zu Sangerhausen an den Meistbietenden verkaufen und lade zahlungsfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerkten ein, daß die näheren Verkaufsbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Sangerhausen, den 25. Januar 1853.

Der Justiz-Rath und Notar

Hesse.

Eine hochtragende Saue steht im „goldenen Pfluge“ zum Verkauf.

Neue Erfindung.

Seit einem Zeitraum von mehreren Jahren beschäftige ich mich angelegentlichst mit Verbesserung der sogenannten Stahlfedern, und ist es mir endlich gelungen, eine Metallmischung herzustellen, aus der in jeder Hinsicht vorzügliche Federn geliefert werden.

Die Verbesserung liegt besonders darin, dass das Metall durch Beimischungen eine eigenthümliche Weichheit erhält und fähig ist, jeden Grad von Härte anzunehmen. Die aus dieser Composition gearbeiteten Federn haben die Eigenschaften, dass sie weder rosten, ins Papier schneiden, spritzen noch laut kritzeln und so sanft schreiben, dass sie von Liebhabern der Gänsefedern diesen vorgezogen werden.

Ausserdem sind meine Federn auch so vorzüglich gearbeitet, dass sie den in den berühmtesten Fabriken Angefertigten mindestens zur Seite gestellt werden können.

Ich habe 35 Sorten von verschiedener Form, Härte, Farbe und Spitzenbreite fabricirt, und bin mithin im Stande, jeder Anforderung zu entsprechen. Mein Fabrikat ist in den meisten europäischen Staaten bereits rühmlichst bekannt, es steht daher zu erwarten, dass es mit der Zeit die Stahlfedern so verdrängen wird, wie diese die Gänsefedern verdrängt haben.

Die Metallfedern sind sämmtlich mit meiner Firma abgestempelt, worauf ich zur Vermeidung von Fälschungen besonders aufmerksam mache.

Das Gross derselben kostet drehend 20 Sgr. und ist für Halle und Umgegend der alleinige Verkauf derselben der Fritze'schen Kunst- und Papierhandlung übergeben.

S. Röder, Metallfeder-Fabrikant,
BERLIN & BIRMINGHAM.

Verkaufsort in Berlin, Spandauer-Brücke Nr. 1.

Speditions-Geschäften

Zu allen Speditions-Geschäften aller Art empfehle ich mich hierdurch bestens, und mache gleichzeitig darauf aufmerksam, daß in meinem Keller, Niederlags- und Boderräumen Waaren in großen und kleinen Partien, billigst gelagert werden können.

Chr. Kind.

Sämmtliche in dieser Zeitung angekündigten Bücher, Musikalien, Kunstblätter, Landkarten und Schreib-Materialien sind stets zu haben in der Buchhandl. v. F. Kuhn in Eisleben.

Die Strohhut-Wäsche und Bleiche von Fanny Wächter,

am Markt Nr. 788, Eingang: Webershof die die Hausthür rechts, nimmt alle Arten Strohhüte zum Waschen und Umnähen an. Sehr schön kleidende Modelle stehen zur Ansicht. Putzmacherinnen erhalten ansehnlichen Rabatt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. März.	Preuss. Cour.			Dusseldorf-Eberfelder	Preuss. Cour.
	Zinsf.	Brief.	Geld.		
Fonds-Cours.					
Freiwillige Anleihe	4 1/2	101 1/2	102 1/4	do. Prior. 4	99 1/2 99 1/4
Staats-Anleihe von 1850	4 1/2	103 1/4	102 1/4	do. Prior. 5	103 1/2
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	103 1/4	102 1/4	Magdeburg-Halberstädter	—
Pf.-Sch. d. St. d. St. 50 Pf.	—	148 1/2	145 1/2	Magdeburg-Hüttenberger	—
Kurs u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	—
Berliner Stadt-Obligat.	4 1/2	101 1/2	—	Niederbischliff-Wartische	5
do. do.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	4
Kurs u. Neumärktische	3 1/2	100 1/2	—	do. Prioritäts-III. Ser.	4 1/2
Ditpreussische	3 1/2	97	96 1/2	do. IV. Ser.	4 1/2
Pommersche	3 1/2	—	—	do. Zweigbahn	—
Potsdamer	4	—	—	Dörschleifische Lit. A.	—
do. do.	3 1/2	—	—	do. Lit. B.	3 1/2
Schlesische	3 1/2	—	—	Prinz-Bib. (Steele-Bowh.)	—
do. Lit. B. v. St. Gar.	3 1/2	97	96 1/2	do. Prioritäts	5
Westpreussische	3 1/2	—	—	do. II. Serie	5
Kurs u. Neumärktische	4	101 1/2	101 1/4	Rheinische	4
Pommersche	4	101 1/2	101 1/4	do. (Stamm)	4
Preussische	4	100 1/2	101	do. Prioritäts-Oblig.	4
Rheinische u. Westf.	4	100 1/2	101	do. dem Staat garantierte	3 1/2
Sächsisch	4	101 1/4	101	Kuhreier-Greif-Kreis-Stadt.	3 1/2
Schlesische	4	101	101	do. Prioritäts	3 1/2
Schuldversch. d. Eisenb.-L.-G.	—	—	—	Stargard-Polen	3 1/2
Preuss. Staats-Anl., Scheine	—	109	—	Zhuriger	—
Freiwilliger	—	137 1/2	131 1/2	do. Prioritäts-Oblig.	4 1/2
Andere Gehörungen à 5 Pf.	—	11 1/4	10 1/4	Wilhelmsb. (Cofel-Deerb.)	—
Eisenbahn-Actien.				do. Prioritäts	5
Nachn.-Dusseldorfer	3 1/2	93 1/4	92 1/4	In- und ausländische	
do. Prioritäts	—	—	—	Eisenb.-Stamm-Actien	
Bergisch-Märkische	—	73 1/2	72 1/2	und Luftungsobgen.	
do. Prioritäts	5	104 1/2	—	Kölnen-Münster 70%, Wies.	72
do. do. II. Serie	5	103	102 1/2	Amsterd.-Rotterdam	85
Berliner-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	—	135 1/2	Gelsen-Bergener	84
do. Prioritäts	—	—	—	Kraufau-Derschleifische	2 1/2
Berlin-Damberg	—	—	—	Riet-Altona	4
do. Prioritäts	4 1/2	101	103 1/2	Evoens-Gleuzen	4
do. do. II. Km.	4 1/2	—	—	Rudwigsb.-Bersbach	4
Berlin-Dorsdam-Magdeb.	—	—	—	Reichenburger	4
do. Prioritäts-Obligat.	4	99 1/2	93 1/2	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4
do. do. Lit. D.	4 1/2	102 1/2	—	Parstose-Selo pro Stück	—
Berlin-Stettiner	—	—	—	Amsl. Priorit.-Actien	4 1/2
do. Prioritäts-Obligat.	4 1/2	102 1/2	—	Amsterdam-Rotterdam	4 1/2
Breslau-Schweidn.-Freib.	—	—	—	Kraufau-Derschleifische	4
Göln-Mindener	—	—	—	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4
do. Prioritäts-Obligat.	3 1/2	103 1/4	103 1/4	Belg. Oblig. I. de l'Est	86 1/2
do. do. II. Km.	—	—	—	do. Camb. u. Meuse	86 1/2

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Seute Donnerstag den 10. März
H. a. d. H. Bücher sind besorgt.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Emma Vogel,
Gustav Matthias

empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten als Verlobte statt besonderer Meldung.
Ktern, den 6. März 1853.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Morgen entzog uns der Tod, nach kurzen aber schweren Leiden, unsere innigst geliebte kleine **Ottlie**. Diese für uns sehr schmerzliche Nachricht theilen wir Verwandten und Freunden mit und bitten um stille Theilnahme.
Sienstedt, den 8. März 1853.

August Wolke und Frau,
geb. **Wolke**.

Marktberichte.

Magdeburg, den 8. März. (Nach Weispeln.)	
Weizen	Gerste
Roggen — — — — —	Hofer — — — — —
Kartoffel-Spiritus, die 14, 100% Frates 31 1/2 Pf.	
Berlin, den 8. März.	
Weizen loco 62-67 Pf.	
Regen loco 45-48 1/2 Pf.	
Frühjahr 43 1/2 à 43 3/4 Pf. bi.	
Jun. Juli 43 1/2 à 44 Pf. bi.	
Jul. Aug. 44 Pf. bi.	
Gerste loco 38-39 Pf.	
kleine 36-38 Pf.	
Hofer loco 26 25 1/2 Pf.	
Frühjahr 50 Pf. 27 1/2 Pf.	
Erbsen, Koch- 52-55 Pf.	
Futter 48-50 Pf.	
Winterrapps 79 Pf. nominell.	
Winterrüben 78 Pf. do.	
Sommerrüben 66-65 Pf.	
Kamlaar 66-65 Pf.	
Rübel loco 10 1/2 Pf. Br. 10 1/2 G.	
Marz April do.	
April Mai 10 1/2 à 10 1/2 Pf. v. Br. u. G. 10 1/2 Br.	
Mai Juni 10 1/2 à 10 1/2 Pf. v. Br. u. G. 10 1/2 Br.	
Jun. Juli 10 1/2 à 10 1/2 Pf. v. Br. u. G. 10 1/2 Br.	
Sept. Oct. 10 1/2 à 10 1/2 Pf. v. Br. u. G. 10 1/2 Br.	
Feinöl loco 11 1/2 à 11 1/2 Pf. v. Br. u. G. 11 1/2 Br.	
pr. Lieferung 11 1/2-11 1/4 Pf.	
Spiritus loco ohne Fas 22 1/2 Pf. v. Br. u. G. 21 1/2 G.	
Marz 22 Pf. Br. 21 1/2 G.	
April Mai 21 1/2 à 21 1/2 Pf. v. Br. u. G. 21 1/2 G.	
April Mai 21 1/2 Pf. v. Br. u. G. 21 1/2 G.	
Jun. Juli 22 1/2 Pf. v. Br. u. G. 22 1/2 Br.	
Jul. Aug. 23 Pf. v. Br. 22 1/2 G.	
Breslau, d. 8. März. Weizen, weiser 65-71 Pf., gelber 64-69 Pf. Roggen 55-61 Pf. Gerste 40-45 Pf. Hofer 28-31 1/2 Pf.	
Stettin, d. 8. März. Roggen Frühj. 44 Pf. u. G. Jun. Juli 44 1/2 Pf. u. G. Rübel März April 10 1/2 Pf. v. Br. u. G. 10 1/2 Pf. v. Br. u. G. Spiritus Frühj. 17 Pf. v. Br. u. G. 16 1/2 Pf. v. Br. u. G.	
Hamburg, d. 8. März. Weizen unverändert, sehr flau. Roggen Königsberg 120-121 Pf. 68 Pf. Del 21 1/2, 22 1/2.	
London, d. 7. März. Weizen flau. Hofer 1/2 Sch. niedriger. Gerste fest.	

Wasserstand der Saale bei Halle

am 8. März Abends am Unterpiegel 5 Fuß 8 Zoll.
am 9. März Morgens am Unterpiegel 5 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 8. März am alten Pegel 32 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 4 Fuß 6 Zoll.

Magdeburg, den 8. März.	
Preuss. Freiwillige Anleihe	St.-Brief
Staats-Schuld-Scheine	4 1/2
Berlin. Dampfschiff-Actien	37
do. do. Prior.-Actien	97
Magdeburg-Leipziger	96
do. do. Prioritäts-Actien	102
do. do. do. B.	101 1/2
do. do. do. B.	102
do. do. Halberst. Stamm-Actien	102
do. do. Prior.-Actien	101 1/2
do. do. Wittenberg.	101 1/2
do. do. Prior.-Actien	101 1/2
Amsterdam kurze Sicht	152 1/2
do. 2 Monat	151 1/2
Hamburg kurze Sicht	151 1/2
do. 2 Monat	151 1/2
Frankfurt kurze Sicht	113 1/2
do. 2 Monat	113 1/2
Pruss. Friedrichs d. v.	113 1/2
Ausländisch Gold à Lgh.	113 1/2

Deutschland.

Mannheim, d. 8. März. (Tel. Dep.) Gervinus wurde wegen Aufforderung zum Hochverrath freigesprochen, wegen Aufreizung zur Störung der Ruhe und Ordnung zu zweimonatlicher Festungstrafe verurtheilt. Das Erkenntniß ordnet auch die Vernichtung der Bücher an.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3699, das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Königl. Preuss. Eisenbahn-Gesellschaft zum Gesamtbetrage von 2,000,000 Thirn. Vom 14. Februar 1853.
Berlin, den 7. März 1853.

Deutsches Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Monats-Übersicht der preussischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

1) Geprägtes Geld	19,526,300	Thlr.
2) Kassen-Aufweisungen und Darlehns-Kassenscheine	2,340,400	„
3) Wechsel-Bestände	14,118,300	„
4) Lombard-Bestände	9,423,600	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	19,950,200	„
Passiva		
6) Banknoten im Umlauf	19,672,300	„
7) Depositen-Kapitalien	24,868,900	„
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	7,978,800	„

Berlin, den 28. Februar 1853.

Königl. preuss. Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechen. Boywod.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 8 bis 9. März.

Kronprinz: Hr. Gutsbes. Baron Dubois de Wudlowy a. Temeswar. Hr. Gutsbes. v. Wangenheim a. Büschelrode. Hr. Geh. Bergrath Eggert a. Eisenleben. Die Hrn. Kauf. Müller a. Leipzig, Fischer a. Wien, Uhlir a. Wermesdorf, Hirsch, Kellner u. Wolf a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. Offiz. v. Kotz a. Nürnberg. Hr. Fabrikbes. Wärenstein a. Glauchau. Die Hrn. Kauf. Cohn a. Berlin, Berger a. Kassel, Schöber a. Leipzig.
Goldner Berg: Hr. Secr. Leue a. Naumburg. Hr. Hofkammr. Ernst a. Hannover. Hr. Agent Fromm a. Leipzig. Frl. Blume a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Heyne a. Neustadt, Eitz a. Leipzig, Hartung u. Kunze a. Berlin.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Müller a. Stuttgart, Schiff a. Bremen. Hr. Dr. med. Friedberg a. Berlin. Hr. Parnt. Herrmann a. Mannheim. Hr. Agent Schwarz a. Stettin.
Goldner Löwe: Hr. Kaufm. Brüge a. Dresden. Hr. Pofament. Hartung a. Halberstadt. Hr. Archit. Blesner a. Königsberg. Hr. Buchhldr. Stolze a. Altenburg.
Stadt Hamburg: Hr. v. d. Braconier a. Marseille. Hr. Geh. Rath Krüger a. Köln. Die Hrn. Amt. Schmidt a. Ramin, Bod a. Wöflitz. Hr. Kaufm. Brühmann a. Bremen.
Schwarzer Bär: Hr. Dfkon. Dörfling a. Gr. Dfcherleben. Hr. Fabrik. Sch a. Weichers. Hr. Kaufm. Martin a. Magdeburg. Mad. Ditt a. Berlin.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Eisenach a. Naumburg, Weine a. Magdeburg. Hr. Stud. Schick a. Genthin. Mad. Pfänder a. Gocha.
Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Walzer a. Berlin, Wüde a. Leipzig. Die Hrn. Parnt. Boigt a. Leipzig, Stacht a. Wien. Hr. Fabrik. Gerhard a. Leipzig. Hr. Rent. Köhler a. Eisenach. Hr. Baron v. Weber u. Hr. Baron v. Schmidt a. Kassel.
Thüringer Bahnhof: Hr. Feldmarschall-Lieut. Baron v. Merrens a. Mainz. Hr. Rentmstr. Hartmann a. Hertsheim. Hr. Kunfler Jordan a. Berlin. Hr. Defon. Hermsdorf a. Jena. Die Hrn. Kauf. Gramer a. Brandenburg, Barge a. Pulsnig, Arnold a. Nürnberg, Gehr. Helfkamp a. Breslau, Bahnschaffe a. Weimar, Schmisja. Barmen.

Meteorologische Beobachtungen.

8. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck	334,66 Par. L.	334,50 Par. L.	335,00 Par. L.	334,86 Par. L.
Dunkdruck	2,23 Par. L.	2,83 Par. L.	2,42 Par. L.	2,49 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	93 pCt.	85 pCt.	96 pCt.	91 pCt.
Luftwärme	2,0 C. Rm.	5,7 C. Rm.	2,6 C. Rm.	3,4 C. Rm.

*) Alle Eufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntniß des beteiligten Publikums:

1) Daß alle vom unterzeichneten Gerichte eingeforderten Kosten **pünktlich binnen der den Schuldnern gestellten Fristen** unter Vorzeigung der Zahlungs-Aufforderung an unsere Salarien-Kasse einzuzahlen sind, widrigenfalls sofort die Rückstände auf die **Exekutionsliste** gebracht und exekutivisch beigezogen werden müssen;

2) Daß **Zahlungsfristen** nicht vom Kosten eingehenden Boten bewilligt werden können, sondern beim Gerichte ausdrücklich nachzusuchen sind, und **nur dann** erteilt werden können, wenn sie wegen des höhern Betrages der Kosten und der — durch amtliche Atteste zu bezeichnenden — dormaligen Lage des Schuldners begründet erscheinen, und **wenn zugleich** der Schuldner seine Bereitwilligkeit durch eine **sofortige Abschlagszahlung** bethätigt;

3) Daß unsere Boten angewiesen sind, über diejenigen Gerichtskosten, welche auf die **Exekutionsliste** gebracht und von den Schuldnern ihnen bei der **Exekutions-Anfündigung oder Vollstreckung** gezahlt werden, Quittungen auf gedruckten Formularen zu erhalten, und daß die Zahlung solcher zur Execution gestellten Kosten an unsere Boten nur dann als gültig erachtet und gegen nachmalige Zahlung schützen kann, wenn die Zahlung durch eine **gedruckte Botenquittung** nachgewiesen wird, und

4) Daß alle Kosten der Regel nach **unmittelbar zu unserer Kasse** gegen eine vom Rentanten und Kontrolleur gemeinschaftlich auszustellende Quittung einzuzahlen sind, und daß sie **nur in sofern** an unsere Boten gezahlt werden dürfen, als diese dazu schriftliche Anweisung vorzeigen; sowie

5) Daß unsere Boten auch bei **Exekutionen in Partei-Sachen** eine Summe über zwölf Thaler in Empfang zu nehmen, **nur dann** berechtigt sind, wenn sie im Exekutions-Befehle dazu **ausdrücklich** ermächtigt worden, und daß daher beim Mangel einer solchen Ermächtigung die Zahlung an den Boten **lediglich auf Gefahr des Zahlens**

den geschieht und diesen von seiner Schuld gegen den Gläubiger noch nicht befreit.

Halle a/S., den 22. Februar 1853.

Königliches Kreis-Gericht.
v. Roenen.

Bekanntmachung.

Kreisgerichts-Kommission Wettin.
Zwei und vierzig Stück Nüstern, größtentheils Nugholz, in Trebiger Feldmark im s. g. Kluge, am Wege von Zaischwitz nach Beelenstedt stehend, sollen unter der Bedingung der sofortigen Abbringung den 15. März Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Nach der Erwerbung des sonst **Walsch'schen** Etablissements beabsichtigt der Restaurateur **Hoffmann** sein hiesiges Grundstück Nr. 60 an der Promenade, welches sich durch den im Hofe eingebauten Saal zu fabrikmäßigen Geschäften eignet, im Wege der Licitation zu verkaufen. In dessen Auftrage habe ich am 24. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer einen Bietungs-Termin, nach dessen Beendigung die Erklärung über den Zuschlag erfolgt, angefest.

Halle, den 9. März 1853.

Der Justiz-Rath
Niemer.

Schulsache.

In der Präparanden-Anstalt für künftige Seminaristen, welche seit Jahren mit der Bürgerschule in den Franckeschen Stiftungen verbunden ist, beginnt den 4. April o. der neue Lehrkursus und ist das der geeignetste Zeitpunkt zum Eintritt in die Anstalt. Wer Näheres über dieselbe zu erfahren wünscht, wolle sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.
Halle, den 9. März 1853.

Trotzke, Inspector.

Diesjenigen, welche Bücher aus der **Marien-Bibliothek** entliehen haben, werden ersucht, dieselben bis spätestens zum 19. März zurückzuliefern. Vom 23. März bis zum 6. April ist die Bibliothek geschlossen.

Dr. Knauth.

Ich habe mich entschlossen, mein in H. B. now, circa 1¹/₂ Meilen von Berlin, an der jetzt im Bau begriffenen Chaussee von Berlin nach Straußberg belegenes Landgut, circa 1225 Morgen Acker und 30 Morgen Wiesen groß, mit Brennerei und einer Milchwirthschaft von 80 Kühen, vom 1. Juni 1853 ab event. vom 1. April 1853 ab im Wege der Submission auf 12 Jahre zu verpachten.

Die Pachtbedingungen sind auf dem Gute selbst, und da ich oft von Berlin abwesend bin, in Berlin bei dem Hn. Hugo, Grünfir. Nr. 20, mit dem ich über 10 Jahre wegen des Verkaufes der Producte meines Besitztums im Verkehre stehe, einzusehen. Die Submissionen gebote bitte ich versiegelt mit einem Nachweise des Vermögens und der ökonomischen Fähigkeit des Herrn Pachtlustigen bis zum 20. März 1853 dem Herrn Justizrath Lüdicke, Leipzigerstraße Nr. 74, abzugeben.

Berlin, den 27. December 1852.

Schmidt,
Königl. Geh. Hofkammer-Rath.

Auction.

Dienstag den 15. d. M. Vormitt. 10 Uhr soll wegen **Domizilveränderung** der Frau Majorin von **Sann**, H. Klausstr. Nr. 917: ein dauerhaft gut gearbeiteter **Kutschwagen** mit Druckfedern und Kutschgeschirr,

Nachmitt. 2 Uhr: gut erhaltenes **Mobiliar, Haus- u. Wirthschaftsgeräth**, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Brandt,
Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Öffentlicher Verkauf.

Die **Wöckel'schen** Eheleute beabsichtigen ihr auf dem Neumarkt belegenes Haus, Nr. 1208, meistbietend zu verkaufen. Dasselbe enthält 6 Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, Waschküchen, 4 Ställe, Bodenräume, Brunnen und einem 104 □ Fuß enthaltenden Garten, alles in dem besten Zustande. Die Bedingungen können bei mir, so wie bei dem Verkäufer nachgesehen werden. Der Verkaufstermin soll den 12. März Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden.

Agent **Aug. Schulze**, Nr. 1504.

In der **Pfeffer'schen Buchh. in Halle** ist zu haben:
 Joh. Alb. Ritter's allgemeines deutsches **Gartenbuch.**

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Treiberei, sowie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Einteilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von E. Hoffe und L. Krause. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis: 1 R^{th} 25 S^{gr} .

Dem Gartenbesitzer, angehenden Gärtner und Blumenfreunde wird dieses umfassende, gründliche Werk über den Gartenbau und die Blumenzucht mit Recht durch die Männer vom Fach empfohlen; denn dasselbe ist ein neuer, zuverlässiger Rathgeber, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann.

Ein geräumiges Lokal nebst anstossender Pöce ist für die **Sommermonate** zu reinlicher Verwendung zu vermieten und zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein gebildetes, in der Wirtschaft erfahrenes Mädchen vom Lande, sucht, am liebsten auf einem Gute, der Hausfrau zur Seite, bei bescheidenen Ansprüchen ein baldiges Unterkommen durch Frau **Hartmann**, Bauhof Nr. 312.

Ein Laden mit oder ohne Wohnung ist zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen. **Bethmann**, gr. Steinstr. Nr. 173.

Ein junger kräftiger Mensch, der mit Pferden umzugehen weiß, findet vom 1. April ein Unterkommen bei

Schmidt, Feilenhauermeister.

Auch kann in meinem Hause ein elegant möblirtes Zimmer sogleich, und ein dergleichen vom 1. April bezogen werden.

Einen Burschen, der Buchbinder werden will, kann plaziren. **Carl Saring.**

Gesunde starke Kirschbäume, passend für Drechsler, sind zu verkaufen beim Gastwirth **Nothe** in Cröllwitz.

So eben erhielt wieder **frische Kappelsche Bäcklinge** **G. Goldschmidt.**

Pirsen, beste gelbe ächte Frankfurter; **Safergrüße**, gestottene Berliner; **Buchweizengrüße** (Halbgrüße); **Weismehl**, feines Weizenmehl; **Catharinen-Pflaumen**, ächte französische;

Schöne süße Saal- und Damburger gebackene Pflaumen empfehlen **W. Fürstenberg & Sohn.**

Ein **Hofwerk**, bisher zur Glasur-Mühle benutzt, bestehend aus stehender Welle mit einem Stirnrade von 7 Fuß 6 Zoll Durchmesser und einem Kammrade von 11 Fuß 6 Zoll Durchmesser, wünsche ich zu verkaufen. **Halle. C. J. Stengel.**

Bei meiner Rückkehr nach Deutschland stelle ich meine durch alle deutschen und ausländischen Blätter bekannten Apparate

Tellurium und Lunarium

(Erd- und Mondbewegung)

hier im Saale des „**Englischen Hofes**“ aus. Meine Vorträge halte ich von 10–12 Uhr Morgens und Nachmittags von 2–6 Uhr. Der Eintrittspreis $7\frac{1}{2}$ S^{gr} . Jeden Abend aber halte ich über

Elektromagnetismus und die Anwendung

desselben einen Vortrag und verbinde damit die Aufstellung von vielen elektromagnetischen Apparaten und Maschinenmodellen, so wie mehreren Gattungen Telegraphen, und zum Schluß elektromagnetische Uhren vom Princip ihrer Entstehung an bis zur jetzigen best bekannten Ausführung. Der Eintrittspreis ist 10 S^{gr} . Der Abend-Vortrag beginnt Schlag 7 Uhr. Die Kasse ist um $6\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet. **Jos. Witz. Lipp**, Ingenieur aus München.

Die deutschen Klassiker.

Hierdurch erlauben wir uns, auf eins der grossartigsten und interessantesten literarischen Unternehmungen der Neuzeit aufmerksam zu machen.

Von Anfang dieses Jahres ab erscheint nämlich im **Cotta'schen** Verlage eine

Wohlfeile Volksbibliothek der Meisterwerke unserer deutschen Literatur

in wöchentlichen Lieferungen à 4 Sgr.,

welche zunächst die vollständigen Werke (nicht Abkürzungen oder Auszüge) von

Goethe, **Schiller**, **Klopstock**, **Lessing**, **Wieland**, **Platen**, **Thümmel**, sowie **Pyrker's epische** und **Lenau's lyrische Gedichte**

in **elegantester** Ausstattung (sogenanntes Schillerformat) enthalten wird.

Es genügt also eine wöchentliche Ausgabe von nur 4 Silbergroschen, um nach und nach in den Besitz aller dieser klassischen Werke zu gelangen, und es ist somit auch dem weniger bemittelten Literaturfreund möglich gemacht, innerhalb weniger Jahre eine treffliche Bibliothek zu erwerben.

Für die würdige, ununterbrochene und vollständige Durchführung dieses schönen und wahrhaft nationalen Unternehmens bürgt der ehrenvolle Ruf der Verlagshandlung **Cotta in Stuttgart**.

Niemand ist aber durch die Subscription zur Abnahme der ganzen Sammlung verbunden. Jeder kann zurücktreten, **wenn es ihm beliebt**.

Wem schon Seitens der Verlagshandlung, die, in der Sammlung enthaltenen Werke nicht einzeln abgegeben werden, so sind doch wir gern bereit, diejenigen geehrten Subscribenten, welche etwa den **Goethe**, oder **Schiller** oder **Lessing** schon besitzen, der nochmaligen Abnahme dieser Werke zu überheben, und ihnen nur die übrigen in der Volksbibliothek enthaltenen Schriften zu liefern.

Exemplare des **ersten Bändchens dieser schönen Bibliothek** geben wir gern zur Ansicht und bitten ergebenst, Bestellungen uns recht bald gewogenlich zuzufertigen zu wollen.

Halle, Januar 1853.

Pfeffer'sche Buchhandlung.

Die vorzüglichsten Sing- oder Stubenvögel Deutschlands.

Naturgeschichte und Fang der Vögel. Behandlung derselben, wenn sie kaum eingefangen und noch wild sind. Wartung, Pflege, Abrichtung und Fütterung, Zählung bereits eingewohnter Vögel. Erkennung ihrer am häufigsten vorkommenden Krankheiten und die sichersten Heilmittel dagegen. Nebst Anleitung eines **Canarienvogel-Gehege** auf die zweckmäßigste Weise und mit dem besten Erfolge einzurichten. Nach den bewährtesten Erfahrungen gesammelt und herausgegeben von einem vieljährigen Freunde der kleinen gefiederten Sänger. 2. Aufl. 8. br. 15 Sgr.

Das Buch ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Halle** bei **Herm. Berner**, Markt Nr. 725.

Messinaer Apfelsinen habe wieder erhalten. **Bolze.**

Limburger und bairische Zabenerkäse sind jetzt in vorzüglich guter Qualität vorhanden und empfiehlt à Stück 5–6 S^{gr} . **Bolze.**

Bekanntmachung.

Einen tüchtigen **Kutscher**, mit guten Attesten, der auch die Bedienung übernehmen und häusliche Arbeiten mit verrichten kann, sucht **H. Vogt**, Nr. 245 in Naumburg.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger gebildeter Mann, im Besitze eines einträglichen Geschäftes einer großen Provinzialstadt, sucht Mangel Bekanntschaft unter dem verehrten weiblichen Geschlechte auf diesem Wege eine treue Lebensgefährtin. Es ist wünschenswert, daß dieselbe nicht über 24 Jahre alt, von angenehmem Aeußern sei und ein Vermögen von einigen Tausend Thalern habe, welches zur Betreibung des Geschäftes nützlich verwendet werden könnte.

Unter Versicherung strengster Discretion werden geneigte Anerbietungen unter Adresse X. Y. # 1 poste restante Halle in Empfang genommen, worauf das Nähere erfolgen wird.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der herzlichsten Theilnahme, welche mir von allen Seiten bei der Beerdigung meines geliebten Gatten erwiesen worden sind, sage ich meinen verbindlichsten Dank, und füge noch hinzu, daß die innige Anhänglichkeit meinem Herzen sehr wohl gethan hat.

Halle, d. 8. März 1853.

Pauline verwitwete Schmidt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem munteren Töchterchen zeigt Verwandten und Freunden in Stelle besonderer Meldung ergebenst an

Halle, den 8. März 1853.

Dr. Jacobson.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

53.

Halle, Donnerstag den 10. März
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

lin, d. 8. März. Se. Majestät der König haben geruht: dem Kreuz vom Garde-Schützen-Bataillon die Rettungsam Bande zu verleihen.

Erste Kammer erledigte heute nach kurzer Debatte die meinde-Ordnung für die Provinz Sachsen und in zu der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz en über, welche ebenfalls bis §. 9 angenommen wurde.

der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erhob sich, der Präsident den Uebergang zur Tagesordnung, die Berats- und erklärte e

af das Prinzip n sei und die R gen könne. Ge r befinde er sich gung. Die R Kammer ihren

es bleibe hier Regierung einge einel's-Ordre v durch Ermächti ie über Verantl befreien und ung der Grund s den Vera Die Kammer

Präsident bem ge über densel warten sein w rdneten Winde Berathung des n.

n gaben rheini rn. v. Auerw uch Abgeordnet

Fraktion Theil Regierungen de theils durch

g zu dem Ha and ch erklären lassen. In Folge dessen wurde hier beschloffen, ungschreiben zur Zollconferenz, deren Eröffnung wo

10. d. M. erfolgen soll, an die mit Preußen verbündeten n von Braunfchweig, Hannover und den Thürin- staaten zu erlassen. Den übrigen Staaten des Zollvereins

Mittheilung durch die Preussischen Legationen gemacht, intheiligung an der Conferenz ihrer freien Entscheidung über-

(N. 3.)

Der „Preuß. Wehr-Zeitung“ ist gleichzeitig mit den Vor- talen ein „an den „offenen Brief“, welchen Willich vor

in der preussischen Armee zu verbreiten bemüht war, er- Blatt preussischen Soldaten, besonders in den westlichen

zugestellt worden. Von den Soldaten wurde das Blatt en übergeben.

den neuesten Nachrichten, welche über die Ausbreitung des mus im Orient hier eingegangen sind, steht jetzt die Bil- neuen Gemeinde zum Nam-Allah, wenige Stunden nord-

Jerusalem, bevor. Es haben sich 217 Männer mit ihren er zusammengefunden, und sich wegen eines Geiselnens

der bis jetzt noch nicht vorhanden ist. In Beirut besetzt

chon eine evangelische Gemeinde, und hat der Consul We-

ber bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin Vorbereitungen getroffen, um noch im Laufe dieses Jahres eine evangelische Diaconissen-Anstalt daselbst zu errichten. Durch denselben sind auch Berichte über die Wupperthaler Colonie hierher gelangt. Ihre früheren Colonisa- tionsversuche in Arta waren nicht von besonderm Erfolge begleitet. Jetzt haben sie sich in Tassa niedergelassen und unter der Anleitung eines ausgezeichneten deutschen Landwirthes, Namens Groß-Steinbeck, geübt hier ihre Thätigkeit um so mehr, als die Gegend viel günstiger, und der Boden, eine fette schwarze Ackererde, in höherm Grade fruchtbar ist.

Aus den Gebirgsdistrikten Schlesiens gehen nicht eben erfreuliche Berichte ein. Die Weberei und die Spinnerei liegen dort ziemlich arg darnieder. Seitens der Provinzialbehörden wird diesen Verhält- nissen die größtmögliche Aufmerksamkeit geschenkt. Durchgreifende, aber der jetzt lebenden Generation kaum zu Gute kommende, Mittel sind durch die Ueberleitung der jüngern Bevölkerung zu andern Er- werbszweigen möglichst ergriffen. Für den Augenblick wird geholfen, wie und so weit es geht.

Stuttgart, d. 4. März. In der heutigen Sitzung der Kam- mer der Abgeordneten wurde über folgende Fragen berathen und ab- gestimmt: 1) Soll in den Fällen des hochverrätherischen Angriffs gegen die Person des Königs oder Reichsverwesers die Todesstrafe er- kannt werden? wird mit 51 gegen 29 Stimmen bejaht. 2) Soll die Todesstrafe beschränkt werden (neben Mord) auf den versuchten Mord am Regenten oder Reichsverweser? wird mit 44 gegen 36 Stimmen verneint. 3) Soll mit dem Tode bestraft werden der hochverrätherische Angriff gegen die Selbstständigkeit des Staates? wird mit 49 gegen 31 Stimmen verneint. 4) Soll Todesstrafe gesetzt werden auf den hochverrätherischen Angriff gegen die Staats- verfassung? wird mit 51 gegen 29 Stimmen verneint. 5) Soll wegen körperlicher Mißhandlung des Königs oder Reichsverwesers Todesstrafe erkannt werden? Es stehen 40 gegen 40 Stimmen. Prä- sident: Ich sage Nein.

Honau, d. 4. März. Folgendes ist eine genaue Uebersicht der des Hochverraths Angeklagten in dem hier eben verhandelten Pro- cesse: 1) ungefähr 50, welche den Aufruf zur Bewaffnung und Selbst- sammlung am 30. April 1849 unterzeichnet hatten; 2) 12, welche zum Rüstungs- und Finanzausschusse gehörten; 3) alle diejenigen Staatsdiener, ungefähr 50—60 dahier, welche Geldbeträge gegeben haben, und 4) diejenigen 300 Mann, welche zum Behufe der Durch- führung der Reichsverfassung am 2. Juni ausmarschirt sind. Die Anklage des Hochverraths soll dadurch faktisch begründet werden, die Reichsverfassung sei ungültig gewesen, weil solche die kurhessischen Landstände noch nicht genehmigt hätten, obgleich das kurhessische Ge- sammtstaatsministerium in der Gefesammlung von 1849 sie ver- öffentlichte und in einem Erlasse vom 8. Mai 1849 ausdrücklich er- klärte, die Reichsverfassung sei in Kurhessen endgültig verfländert. Suspendirt von der Amtsfunktion wegen dieses Hochverrathspro- cesses sind bis jetzt 8 Staatsdiener und 12 Mitglieder der städtischen Behörden.

Darmstadt, d. 5. März. Das großh. hessische Regierungs- blatt vom heutigen Datum enthält die Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Landeskirche betreffend. Aus dem Inhalte ergibt sich, daß diese Ver- ordnung als Resultat der in Karlsruhe zwischen den Regierungen der oberhessischen Kirchenprovinz getroffenen Vereinbarungen zu be- trachten ist, und dürften demnach auch in Baden, Kurhessen, Nassau u. s. w. ähnliche Verordnungen in Aussicht stehen. Anordnungen und Kreis Schreiben kirchlicher Behörden, die nicht ganz im eigenhümlichen Wirkungskreise der Kirche liegen, unterliegen demnach der Genehmi- gung des Staats. Diese Bestimmung erstreckt sich auf die Verkün- digung päpstlicher Bullen, Breven u. s. w. von Seiten der Bischöfe.

